

# Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Tageblatt und Anzeiger).

Redaktion: „Tageblatt“, Riesa.

Amtsblatt

Beschaffung  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtrathes zu Riesa.

Nr. 289.

Montag, 14. Dezember 1903, abends.

56. Jahr

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition in Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger ist ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnements werden angeworben.

Anzeigen-Summe für die Nummer des Ausgabezeitg. bis Vormittag 9 Uhr ohne Verzehr.

Telef. und Telex von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rastenauerstraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Freitag, den 18. Dezember 1903,

vorm. 11 Uhr.

Kommen im Auktionslokal 1 Büffet und 1 Gläserchank von Eiche gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 11. Dezember 1903.

Der Gerichtsvollzieher.

In der Stadt Riesa hat

Dienstag, den 15. Dezember 1903

eine Pferdemusterung stattgefunden.

Gefestigungsort: Altmarkt.

Gefestigungszeit: 9 Uhr vormittags.

Jeder Pferdebesitzer in Riesa mit Vorwerk Göhls ist verpflichtet zu der angegebenen Zeit seine sämtlichen Pferde zu stellen, mit Ausnahme

- a) der unter 4 Jahre alten Pferde,
- b) der Hengste,
- c) der Stuten, die entweder hochtragen sind oder innerhalb der letzten 14 Tage abgezogen haben,
- d) der Vollblutstuten, die im „Allgemeinen Deutschen Gestütbuch“ oder den dazu gehörigen offiziellen — vom Unio-Club geführten — Listen eingetragen und von einem Vollbluthengst laut Deckelschein belegt sind, auf Antrag des Besitzers,
- e) der Pferde, welche auf beiden Augen blind sind,
- f) der Pferde, welche in Bergwerken dauernd unter Tag arbeiten,
- g) der Pferde, welche wegen Erkrankung nicht marschfähig sind oder wegen Anstrengungsleid den Stall nicht verlassen dürfen,
- h) der Pferde, welche bei einer früheren in Riesa abgehaltenen Musterung als dauernd kriegsunbrauchbar bezeichnet wurden sind,
- i) der Pferde unter 1,50 m Stockmaß.

Außerdem ist der Herr Amtshauptmann befugt, unter besonderen Umständen Befreiung von der Vorführung einzutreten zu lassen. Bei besonderer Notwendigkeit ist auch der Herr Amtshauptmann hierzu ermächtigt.

Von der Verpflichtung der Vorführung sind u. a. ausgenommen (§. 54 Absatz 4 der Pferdeausstellungsvorschrift):

Ställe im Reichs- oder Staatsbediente hinsichtlich der zum Dienstgebrauch, sowie Kavallerie und Tierkürze hinsichtlich der zur Ausübung ihres Berufes an dem Tage der Musterung unbedingt notwendigen eigenen Pferde;

die Posthalter hinsichtlich derjenigen Pferdezahl, welche von ihnen zur Beförderung der Posten kontraktmäßig gehalten werden müssen.

Pferdebesitzer, welche ihre Gefestigungspflichtigen Pferde nicht rechtzeitig oder vollständig

vorführen, haben außer der gesetzlichen Strafe zu gewährten, daß auf ihre Kosten eine zwangsläufige Herbeschaffung der nicht gestellten Pferde vorgenommen wird.

Die Vorführung hat blank auf Tiere mit 2 Bügeln, Stirnen, Ketten zu geschehen. Einzelne Bügel u. werden mit dem Ende im rechtsseitigen Trensenring festgemacht, das entweder 2 Bügeln. Bei Schleichen, fallen Weiter unten Ketten mit Gurten aufgelegt und bei Vorführung belassen werden.

Ein Teilung von Geschätzungen großer Fuhrgeschäfte auf zwei verschiedene Musterungsorte bei rechtzeitiger Benachrichtigung des Pferdeausstellungskommissars und der Behörde ist gestattet, so lange keine Unmöglichkeiten entstehen und der Gang der Musterung in keiner Weise gefährdet wird.

Der Pferde-Musterungskommissar Herr Oberstleutnant z. D. von Sandelsleben wird billigen Wünschen der Pferdebesitzer jederzeit, wenn möglich, entsprechen, und eracht um rechtzeitige diesbezügliche Anträge (durch) Dresden-A, Elbstraße 10, 1.

Die vom Rat für Kriegsbranchnach begutachteten Wagen sind auf der Mehlstraße (Ecke Mehlstraße — Marktstraße) gleichfalls am 15. Dezember vormittags 9 Uhr aufzufahren.

Den in Riesa wohnenden Blöckschmieden wird die Teilnahme an dem Musterungsgeschäft bringend empfohlen.

Bei Verhütung von Nagelschäßen wird angeordnet, daß das unbeteiligte Publikum sich von vormittags 9 Uhr bis zur Beendigung der Musterung von dem Altmarkt, der Marktstraße und der Mehlstraße fern zu halten hat. Die Zugangswege sind frei zu halten. Den Anordnungen der Polizeiorgane hat sich jedermann bei Vermehrung der Kreuze und nach Verfinden Bestrafung zu führen.

Der Rat der Stadt Riesa, am 9. Dezember 1903.

Bürgermeister Dr. Dahne.

Mittwoch, den 16. Dezember 1903,

nachmittags 3 Uhr.

gelangen meistens gegen sofortige Vorzahlung zur Versteigerung:

1 vom Sturm abgebrochene Räster und

15 Haufen junge Räster.

Die Ablehnung sämtlicher Angebote behalten wir uns vor.

Sammelort: Festplatz im Stadtpark.

Der Rat der Stadt Riesa, am 14. Dezember 1903.

Bürgermeister Dr. Dahne.

Stadtbibliothek.

3800 Bände. Katalog 20 Pf. Expeditionszeit: Jeden Dienstag 7 - 1/2, 9 Uhr  
außer an schulfreien Tagen.

Dr. Göhl.

## Örtliches und Sachsisches.

Riesa, 14. Dezember 1903.

— Die Riesaer Bank, Aktiengesellschaft, nimmt morgen, den 15. d. R. Ihre Geschäftstätigkeit auf.

— Die Gewinnliste der gestern nachmittag erfolgten Belebung der Toten des Stammmühl zum Kreuz befindet sich in der 2. Reihe heutigen Nr. Den vielbegehrten ersten Gewinn (Sofa von Meiss, Tisch von Gaberlein, Stühle von Göpelt) erhielt ein Depotarbeiter, den zweiten Gewinn (ein Bett) ein Hammerarbeiter.

— Belegenlich der Ausgrabung einer Grube im Gartens des Schumannschen Grundstück Großenhainerstr. 21 fand man gestern in ca. 1 Meter Tiefe an menschliche Knochen und Scherbe dann beim weiteren vorsichtigen Nachgraben ein bis auf einen Schenkelschädel, den man wahrscheinlich schon früher gefunden, aber nicht weiter beachtet hat, vollständiges gut erhaltenes menschliches Skelett einer jüngeren Frauensperson zu Tage. Insbesondere auch ist der Schädel gut erhalten, doch soll an ihm eine Verletzung erkennbar sein, weshalb man auf einen vor vielen Jahren erfolgten Tod schließen. Man erinnert sich nun auch, daß im Jahre 1872 ein Mädchen, namens Räther, hier verschwunden ist, über dessen Verbleib endgültig bestimmte Aufklärung nicht erfolgt ist. Ob und inwieweit diese Affäre mit dem mysteriösen Hund in Verbindung zu bringen ist, bleibt natürlich noch aufzuhüllen.

— Für das Königl. Sächs. Amtsgericht Dresden wurde Herr A. G. Bellszage, Sekretär bei dem Königl. Schwedisch-Norwegischen Generalkonsulat für das Königreich Sachsen in Dresden und höherer Dolmetscher für die schwedische, norwegische und dänische Sprache bei dem Königl. Sächs. Landgericht in Dresden und höheren Instanzen in der gleichen Eigenschaft vereidigt.

— Am 16. wird in Gunnwalde ein Dorfschulprecht eröffnet.

— Die erste vom Königl. Sächs. Militärvereins-Bundessatzkreis Großenhain veranstaltete Wanderversammlung wurde gestern im Gasthofe zu Böberchen abgehalten. In kameradschaftlich liebenswürdiger Weise hatte

der Militärverein Böberchen den Saal entsprechend dekoriert und war für Vortrag einiger Musikstücke durch die Kapelle des 32. Artillerieregiments bevorzugt gewesen. Besondere Einladung zur Versammlung ist erfolgt von dem Bezirksvorsteher an 22 Vereine von Riesa und Umgegend, die durch annähernd 100 Mitglieder vertreten waren. Außer Herrn Bezirksvorsteher Merker, der die Beratungen leitete, waren Herr Pastor Worm aus Gröba und Vertreter der Gemeinde Böberchen anwesend. Der Bezirksvorsteher eröffnete die Versammlung mit einer auf die Zwecke bezüglichen Ansprache und mit bestreit aufgenommenem Hurra auf Ihre Maj. den Kaiser Wilhelm und den König Georg. Namens der Gemeinde und des Militärvereins Böberchen dankte Herr Haberecht für das Erscheinen, wünschte den Verhandlungen besten Erfolg und тоostete auf die Kameradschaft, sowie auf das Bundes- und Bezirkspräsidium. Aufgrund der Protokolle berichtete nunmehr der Bezirksvorsteher über die letzte in Dresden abgehaltene Bundesgeneralversammlung und über die nichtöffentliche Sitzung am Vorabende derselben. Erwähnt wurde die Ernennung von Bundesbeamtmittgliedern, das Militärverbot über Lokale, das auch möglichst von den Militärvereinen zu befolgen sei und unter Umständen ev. Bericht an den Bezirksvorsteher erforderlich, das Ehrenfeuer bei Begräbnissen von Feldzugteilnehmern durch privilegierte Schützengefschäften und der Vorrang der Militärvereine vor denselben. Zu einer mehrseitigen Aussprache der anwesenden Kameraden führte die geplante König Albert-Erinnerung. Der Bund ist schenkungsweise in den Besitz eines Grundstückes in Lauter im Erzgebirge gelangt und will darauf ein Genesungsheim für bedürftige Kameraden errichten. Nach dem Vorschlag des Präsidiums soll jedes Bundesmitglied innerhalb fünf Jahren einen Beitrag von 1 Mark zu der Stiftung zahlen, wodurch die Summe von 180 000 Mark erreicht würde. Das Genesungsheim würde 25-30 Personen Aufnahme gewähren und erfordere einen schätzungsweisen Bauaufwand von 47 000 Mark. Von dem alsdann verbleibenden Stiftungskapital werden die Zinsen zu Unterstützungen etc. verwendet. Da auch noch andere Vorschläge zur Geltung

kommen, ist in der Bundesgeneralversammlung eine endgültige Entscheidung nicht zu Stande gekommen und deshalb eine Kommission von vier Bezirksvorstehern und drei Präsidialmitgliedern eingefestigt befußt weiterer Verfolgung dieser Angelegenheit und Berichterstattung an die nächste Generalversammlung. Die von der Mehrheit befürwortete Ansicht, einiger Kameraden ging dahin, die Zinsen des gesamten Stiftungskapitals bedürftigen Kameraden als Kurzhilfen zuzulassen zu lassen, eb. das Genesungsheim nur in kleinerem Umfang einzurichten; auch wurde der Bezirksvorsteher veranlaßt, nach dieser Richtung hinzuwirken. Betreffs der Sanitätskolonne ist das Präsidium ermächtigt, Verhandlungen mit dem Verband des „Roten Kreuzes“ selbständig weiterzuführen, nur wünsche man, daß sich möglichst viele Kameraden in den Dienst des „Roten Kreuzes“ stellen, um auf Kriegerstationen im Kriegsfalle Verwendung zu finden. Der beim Bund noch vorhandene Bestand von Chinageldern in Höhe von 8044 Mr. 82 Pf. ist in Teilen verschiedenen Stiftungen und Kassen überwiesen worden. Auch der vom Leipziger Bundesbezirk gestellte, jedoch von der Generalversammlung abgelehnte Antrag auf Kündigung des Vertrages mit dem jetzigen Herausgeber des Militärvereinskalenders wurde näher besprochen und der Vertrieb des Kalenders im Großenhainer Bezirk geregelt. Nach einem weiteren vom Bezirksvorsteher vorgetragenen Rechenschaftsbericht ist die Schuld auf das Kriegerdenkmal nunmehr vollständig beglichen und auch auf die dort befindliche Wirtschaft eine Teilschuld abgetragen, nur macht sich eine stetige Verminderung der jährlichen Einnahmen bemerkbar. Weiter erfolgte Bekanntgabe von Bestimmungen des Bundes und die Verteilung von Formularen über Aufnahme von Vereinsmitgliedern, sowie das Antraten, in Differenzen bei Vorsteherwohnsitzen den Bezirksvorsteher zu benachrichtigen. Die Beiträge für die Haftpflichtversicherung werden bei der jährlichen Bezirksversammlung von den Vereinen erhoben. Bezirkssteuer beträgt wie bisher pro Mitglied 3 Pf. Den Vereinsvorstehern wurde besonders auf Herz gelegt, daß eine Vertretung aller Bundesvereine bei den Bezirksversammlungen erforderlich sei. In der schließlich erfolgten gegenseitigen Aus-